

# **GARANTIE 24 MONATE**

KESSMANN „Traveleo“ Produkte werden mit höchstem Qualitätsanspruch sorgfältig gefertigt und unterliegen ständigen Qualitätskontrollen. Auch die jeweiligen Rohmaterialien und Accessoires werden, vor ihrer Verwendung, streng geprüft. Sollte dennoch einmal ein Grund zur Beanstandung gegeben sein, leisten wir 2 Jahre Garantie. Innerhalb dieser Garantiezeit beseitigen wir unentgeltlich, entweder durch Reparatur oder Austausch des Produktes, alle Mängel, die auf Material- oder Herstellungsfehlern beruhen. Diese Garantie besteht zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten, einschließlich Deiner gesetzlichen Gewährleistungsrechte, und wir geben sie Dir sehr gerne. Auch wenn wir natürlich hoffen, dass Du sie gar nicht in Anspruch nehmen musst.

## **Garantiebestimmungen im Detail**

KESSMANN TRAVELEO leistet 24 Monate Garantie ab dem gültigen Kaufdatum. Die Garantie kann in allen Ländern in Anspruch genommen werden, in denen ein KESSMANN Produkt von uns autorisiert verkauft wurde. Innerhalb dieser Garantiezeit beseitigen wir durch Reparatur oder Austausch des Produktes unentgeltlich alle Mängel, die auf Material- oder Herstellungsfehlern beruhen. Etwaige gesetzliche Gewährleistungsansprüche des Käufers werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt, sondern können unabhängig von dieser Garantie gegen den jeweiligen Händler (Verkäufer) geltend gemacht werden. Die Garantie deckt ausschließlich Materialfehler und durch mangelnde Verarbeitung verursachte Defekte ab und ist auf den Produktwert beschränkt. Schäden, die auf unsachgemäße Behandlung, normale Abnutzung oder auf unsachgemäßen Gebrauch durch Dritte zurückzuführen sind, sind durch diese Garantie nicht gedeckt. Die Garantie gilt nur unter Vorlage des Kaufbelegs. Bei gültigen Garantieansprüchen kann die Instandsetzungspflicht nach Wahl von KESSMANN durch Umtausch abgewendet werden. Weitergehende Ersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen. Bei gültigen Garantieansprüchen für nicht mehr im Sortiment geführte Artikel, behält sich KESSMANN das Recht vor, einen vergleichbaren Ersatz zu stellen.